

# Todesfalle Mutterleib

In Deutschland werden immer weniger Kinder geboren, treiben Mütter immer häufiger ab. Gleichwohl schließt die Politik eine Reform des § 218 aus. Selbst bei den Spätabtreibungen scheint eine Einigung schwierig.

Von Stefan Rehder, M.A.

**A**nfang März gab das Statistische Bundesamt in Wiesbaden die Zahl der vorgeburtlichen Kindstötungen für das Jahr 2005 bekannt. Im vergangenen Jahr seien dem Amt »124.000 Schwangerschaftsabbrüche« gemeldet worden, »und damit etwa 4,3 Prozent (5.600) weniger als 2004.« Das sind 340 Abtreibungen pro Tag. Man stelle sich den Aufschrei vor, der durch

Zeitung »Die Welt« auf Seite eins: »Niedrigste Geburtenzahl seit 1945«. Nach Hochrechnungen der Zeitung auf Basis der Zahlen des Statistischen Bundesamtes, dem zu diesem Zeitpunkt die Daten der ersten drei Quartale vorlagen, seien 2005 lediglich rund 676.000 Kinder zur Welt gebracht worden. Das wären rund 4,2 Prozent weniger als im Vorjahr. Über die in diesem Zusammenhang entscheidende

16,6 Millionen gefallen. Es ist im Grunde ganz einfach: Weniger Frauen, die Kinder bekommen können, bringen nicht nur weniger Kinder zur Welt, sie treiben auch weniger Kinder ab (Vgl. LebensForum Nr. 72, S.4ff). So bedauerlich das ist: Der Rückgang der absoluten Abtreibungszahlen lässt sich nicht als Erfolg verbuchen, weder von Lebensschützern, noch von Politikern.

Als wäre das noch nicht genug, steigt seit Jahren die Abtreibungshäufigkeit: Wurden im Jahr 2000 noch 175,5 Abtreibungen je 1.000 Lebendgeburten gemeldet, so waren es 2003 bereits 181,2. Während die Dunkelziffer bei den Geburten vernachlässigbar erscheint, ist sie seriösen Schätzungen zufolge bei den Abtreibungen noch einmal so hoch wie die Hellziffer: Demnach wären bereits im Jahr 2003 auf 1.000 Lebendgeburten rund 362 Abtreibungen gekommen. Im Klartext heißt das: Jedes vierte Kind, das hierzulande gezeugt wird, wird bereits im Mutterleib getötet.

Doch viele Politiker scheint das überhaupt nicht zu berühren. »Wir werden den Paragraphen 218 nicht wieder öffnen. Das kommt nicht in Frage«, bellte unlängst die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Nicolette Kressl. Und die Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), Elke Ferner, warnte gar: »Hände weg vom Paragraphen 218«. Was war passiert?

In der Union regen sich Stimmen, die auf eine Änderung der Regelung von Spätabtreibungen drängen. Aus der bisherigen Möglichkeit sich über die Folgen einer vorgeburtlichen Untersuchung des Kindes auf mögliche Behinderung zu informieren, will die Union eine Pflicht machen. Anders als bei den vorgeburtlichen Kindstötungen bis zur zwölften Woche gibt es bei den Spätabtreibungen nach der 22. Woche keine Beratungspflicht. Ferner drängt die Union darauf,

die Welt ginge, wenn in irgendeinem Land auf dem Globus Tag für Tag elf Schulklassen exekutiert würden. Doch weil der Embryo kein Gesicht hat, das Mitleid zu erwecken vermag, und Abtreibung längst ein Geschäft ist, an dem viele verdienen, führt bislang nicht einmal die demografische Katastrophe zu einem Umdenken.

Nur fünf Tage nach Bekanntgabe der jüngsten Abtreibungsstatistik titelte die

statistische Größe – die Zahl der Mütter im gebärfähigen Alter – besitzt das Wiesbadener Amt für das Jahr 2005 bislang noch keine hinreichenden Erkenntnisse. Doch Lebensrechtler wissen: Die Zahl der Frauen, die zwischen 15 und 45 Jahren alt sind, nimmt hierzulande seit Jahren rapide ab. Von 1996 bis Ende 2004 ist die Zahl der Frauen, die überhaupt noch schwanger werden können, kontinuierlich von 17,1 Millionen um 0,5 Millionen auf



dass im Paragraphen 218a klargestellt wird, dass eine Behinderung des Kindes allein kein Grund für eine Spätabtreibung sein darf. Außerdem solle eine dreitägige Bedenkzeit zwischen der Diagnose und der Abtreibung eingeführt werden.

»Die Situation bei den Spätabtreibungen ist aus humanitären Gründen nicht tragbar«, zitiert die in Düsseldorf erscheinende Tageszeitung »Rheinische Post« Mitte März Unionsfraktionschef Volker Kauder. Kauder sagte, er sei »in einem guten Gespräch« mit SPD-Fraktionschef Peter Struck und hoffe auf eine baldige Lösung.

Im Koalitionsvertrag hatten Union und Sozialdemokraten zu Protokoll gegeben: »Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber im Jahr 1992 in seinem Urteil bezüglich der Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch eine Beobachtungs- und eventuelle Nachbesserungspflicht auferlegt. Wir werden dieser Verpflichtung auch in der 16. Legislaturperiode nachkommen und wollen prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Situation bei Spätabtreibungen verbessert werden kann.«

Eine Passage, die bei vielen Lebensrechtlern massive Entrüstung hervorrief. Es demonstrierte »die unglaubliche Wirklichkeitsferne der Koalitionäre, wenn es heißt: »Wir werden dieser Verpflichtung auch in der 16. Legislaturperiode nachkommen.« In Wahrheit hat die Politik unter Missachtung der Verfassung und des Karlsruher Urteils bei der Abtreibung zehn Jahre lang die Hände in den Schoß gelegt«, stellt etwa die Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle (ALFA), Claudia Kaminski, klar.

Manche Beobachter sehen in dem neuerlichen Vorstoß der Union denn auch nicht mehr als ein wahltaktisches Manöver angesichts der Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Mit ihren minimalen Forderungen ginge die Union keinerlei Risiko ein, mobilisiere aber möglicherweise zugleich Wähler, die sich in den letzten Jahren aus Enttäuschung über die Politik der Union von ihr ab und christlichen Splitterparteien zugewandt hätten. Scheiterte man mit dem vorsichtig vorgetragenen Vorstoß, könne man jederzeit die SPD dafür verantwortlich machen. Andere argumentieren, die Union sei mit ihrem Vorhaben bereits mehrfach gescheitert. In der Politik gehe es nun einmal um das »Bohren dicker Bretter«. Und weil das »Beste oft der Feind des Guten« sei, sei es notwendig, »taktisch« zu agieren.

So begrüßte die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung die neuerliche Unions-



CDU-Fraktionschef Volker Kauder

Initiative. »Wir sind froh, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte Überprüfung des Paragraphen 218a nun angegangen wird«, erklärte der Bundesvorsitzende der Lebenshilfe Robert Antretter. Er hoffe, fügte der frühere SPD-Abgeordnete hinzu, dass Kauder für seinen Vorstoß auch genügend Unterstützung »in den eigenen Reihen, aber auch beim Koalitionspartner SPD« fände.

»Es gibt in der SPD eine Reihe von Abgeordneten, die die Problematik ähnlich sehen wie wir«, verbreitet die CSU-Familienpolitikerin Maria Eichhorn Hoffnung. Auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Herrmann Gröhe, Mitglied im Rat der Evangelischen Kirchen Deutschlands (EKD), zeigt sich zuversichtlich: »Es gibt zahlreiche Abgeordnete, die nicht länger bereit sind, die Situation bei den Spätabtreibungen hinzunehmen.«

Doch Zuversicht allein rettet noch keine Leben. Immer wieder versuchten Ärzte bei Spätabtreibungen, Hebammen dazu zu bringen, Lebendgeburten behinderter Kinder als Totgeburten zu deklarieren, behauptet etwa Harald Horschitz, Justitiar des »Bundes Deutscher Hebammen«, in der kürzlich ausgestrahlten Dokumentation »Lily und Marie«. Der Film der TV-Journalistin Silvia Matthies handelt von dem Umgang mit Kindern, die am Down-Syndrom erkrankt sind. Wenn Lebenszeichen wie Herzschlag, Atmung oder eine pulsierende Nabelschnur zu beobachten seien, müsse das Kind als Lebendgeburt eingestuft werden, auch wenn das nicht dem von Eltern und Arzt »gewünschten Ergebnis« entspreche, so Horschitz.

Im Klartext: Aus Angst vor den Konsequenzen der so genannten Kind-als-Schaden-Rechtsprechung, welchen die Ärzte bei einer nicht »erfolgreich« durchgeführten vorgeburtlichen Kindstötung mit lebenslangen Unterhaltszahlungen bedroht, werden die Geburtshelferinnen immer häufiger selbst zur Begehung von Straftaten gedrängt.

Ein Grund: Obwohl es so gut wie keine Therapiemöglichkeiten für eine diagnostizierte Schädigung des ungeborenen Kindes gibt, haben die Ärzte dem medizin-technischen Fortschritt, der mit der Pränatalen Diagnostik eine neue abrechenbare Leistung schuf, nicht widerstehen können.

Die gezielte Fahndung nach Behinderungen im Mutterleib gehört längst zum Standard der »Vorsorge«. Dabei warnte der »Bund Deutscher Hebammen« in einem Positionspapier zur Pränatalen Diagnostik: »Wir beobachten, dass der lebendige Prozess der Schwangerschaft mit seinen körperlichen, seelischen und sozialen Anteilen immer mehr zu einem überwachungspflichtigen Produktionsprozess wird. Der medizinische Umgang mit dem sich entwickelnden Kind wird zur Qualitätskontrolle, die schwangeren Frauen die technische Machbarkeit von gesunden Kindern vortäuscht.« Frauen erlebten im Prozess der Pränatalen Diagnostik emotionale und soziale Veränderungen, die ihre Schwangerschaft erheblich beeinträchtigen: »ein Schwangersein auf Probe, eine Störung der sich entwickelnden Mutter-Kind-Beziehung. (...) Am Ende der Kette der Diagnostik ohne Therapiemöglichkeiten, die mit hohem Aufwand betrieben wird, erfahren wir einen unwürdigen, konzeptlosen Umgang mit den betroffenen Frauen, Paaren und Kindern. Wir wissen um die Traumatisierung dieser Frauen, um die Auswirkungen der Traumata auf ihre Gesundheit, auf folgende Schwangerschaften und Geburten.« Und weiter: »Das routinemäßige Angebot Pränataler Diagnostik mit ihren selektiven Konsequenzen stellt für uns Hebammen das Lebensrecht von Menschen mit Behinderungen in Frage. Wir sehen, dass es die Entwicklung einer ‚Eugenik von unten‘, die Selektion kranker und behinderter Menschen fördert.«

Deutlicher und freundlicher zugleich lässt sich die unerträgliche Situation, die sich praktisch täglich in den gynäkologischen Praxen und OPs Deutschlands abspielt, wohl kaum in Worte fassen. Doch so mancher Politiker bleibt von all dem offensichtlich gänzlich unberührt. »Eine Abtreibung« sei, glaubt die kirchenpolitische Sprecherin der SPD, Kerstin Giese, zu wissen, ein enorm schwieriges und unschönes Erlebnis für Frauen«. Auf die Frage, ob der Kindermangel in Deutschland auch mit der hohen Zahl von Abtreibungen zu tun haben könne, antwortet die in einem protestantischen Pfarrhaus aufgewachsene SPD-Politikerin: »Sicherlich nicht.« und findet: »Der § 218 hat sich bewährt«.